

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [UWG: Herabsetzung des Rufs eines Kennzeichens](#)  
Urteil 28.09.2011, I ZR 48/10
2. [MarkenG: firmenmäßiger Gebrauch eines Zeichens](#)  
Urteil 12.05.2011, I ZR 20/10
3. [BGB: Schadensersatzansprüche nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände](#)  
Urteil 13.10.2011, III ZR 126/10
4. [BGB: grob fahrlässige Unkenntnis bei Lektüre eines Folgeprospektes](#)  
Urteil 27.09.2011, VI ZR 135/10
5. [BGB: kein abstrakter Sicherheitszuschlag auf die Betriebskosten](#)  
Urteil 28.09.2011, VIII ZR 294/10
6. [BGB, HeizkostenVO: Austausch von Erfassungsgeräten](#)  
Urteil 28.09.2011, VIII ZR 326/10
7. [PatG: Verletzung des Patents mit äquivalenten Mitteln](#)  
Urteil 13.09.2011, X ZR 69/10
8. [BGB: Festsetzung von Benutzungsentgelten für Eisenbahninfrastruktur](#)  
Urteil 18.10.2011, KZR 18/10

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. UWG: Herabsetzung des Rufs eines Kennzeichens

Urteil 28.09.2011, I ZR 48/10

UWG § 6 Abs. 4 Nr. 2

Der Tatbestand des § 6 Abs. 2 Nr. 4 Fall 2 UWG setzt eine herabsetzende oder verunglimpfende Beeinträchtigung des Rufs des betroffenen Kennzeichens voraus.

Die Beeinträchtigung seiner Unterscheidungskraft steht dem nicht gleich.

### 2. MarkenG: firmenmäßiger Gebrauch eines Zeichens

Urteil 12.05.2011, I ZR 20/10

MarkenG § 14 Abs. 2 Nr. 2; ZPO §§ 91a, 139 Abs. 1 Satz 2, § 156 Abs. 2 Nr. 1

a) Ein rein firmenmäßiger Gebrauch eines Zeichens ist keine rechtsverletzende Benutzung im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG.

b)Ist dem Klagevorbringen zu entnehmen, dass der Kläger das auf ein Markenrecht gestützte Klagebegehren entgegen der Fassung des Klageantrags nicht auf einen rein firmenmäßigen Gebrauch des angegriffenen Zeichens beschränken, sondern sich (auch) gegen eine Verwendung des angegriffenen Zeichens für Waren oder Dienstleistungen wenden will, muss das Gericht nach § 139 Abs. 1 Satz 2 ZPO auf einen sachdienlichen Antrag hinwirken.

c)Das Erfordernis, einen Hinweis nach § 139 ZPO aktenkundig zu machen, ihn insbesondere wenn er erst in der mündlichen Verhandlung erteilt wird zu protokollieren, hat auch die Funktion, dass der Hinweis in einer Form erteilt wird, die der betroffenen Partei die Notwendigkeit einer prozessualen Reaktion und sei es nur in der Form eines Antrags nach § 139 Abs. 5 ZPO deutlich vor Augen führt.

d)Mit der Revision oder Anschlussrevision kann eine gemischte Kostenentscheidung des Berufungsgerichts nach § 91a ZPO nicht mit der Begründung angefochten werden, das Berufungsgericht habe die Kostenregelung eines zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleichs verkannt.

### **3. BGB: Schadensersatzansprüche nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände**

Urteil 13.10.2011, III ZR 126/10

BGB § 839

Der mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg verbundene Übergang von Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise und den Kommunalverband für Jugend und Soziales zum 1. Januar 2005 begründet zwischen den beteiligten Körperschaften weder drittbezogene Amtspflichten noch ein verwaltungsrechtliches Schuldverhältnis, die bei Fehlern zu Schadensersatzansprüchen der einen gegen die andere Körperschaft führen könnten (hier: unterlassene Information über ein anhängiges Gerichtsverfahren).

### **4. BGB: grob fahrlässige Unkenntnis bei Lektüre eines Folgeprospektes**

Urteil 27.09.2011, VI ZR 135/10

BGB § 199 Abs. 1

Zur Frage der grob fahrlässigen Unkenntnis im Sinne des § 199 Abs. 1 BGB in Prospekthaftungs- und Anlageberatungsfällen, wenn der Anleger im Zusammenhang mit der Anlageentscheidung eines Dritten einen Folgeprospekt gelesen hat.

## **5. BGB: kein abstrakter Sicherheitszuschlag auf die Betriebskosten**

Urteil 28.09.2011, VIII ZR 294/10

BGB § 560 Abs. 4

Die letzte Betriebskostenabrechnung ist Grundlage für eine Anpassung der Vorauszahlungen, hindert aber nicht die Berücksichtigung anderer - bereits eingetretener oder noch eintretender - Umstände, von denen die im laufenden Jahr entstehenden Kosten voraussichtlich beeinflusst werden. Es ist jedoch kein Raum für einen "abstrakten" Sicherheitszuschlag in Höhe von 10 % auf die zuletzt abgerechneten Betriebskosten.

## **6. BGB, HeizkostenVO: Austausch von Erfassungsgeräten**

Urteil 28.09.2011, VIII ZR 326/10

HeizkostenVO § 4 Abs. 2, BGB § 554 Abs. 2

Der Mieter hat nach § 4 Abs. 2 HeizkostenVO den Austausch funktionstüchtiger Erfassungsgeräte für Heizwärme und Warmwasser gegen ein zur Funkablesung geeignetes System zu dulden. Für die Ersetzung der bisherigen Erfassungsgeräte für Kaltwasser durch ein funkbasiertes Ablesesystem kann sich eine Duldungspflicht aus § 554 Abs. 2 BGB ergeben.

## **7. PatG: Verletzung des Patents mit äquivalenten Mitteln**

Urteil 13.09.2011, X ZR 69/10

PatG § 14

Offenbart die Beschreibung eines Patents mehrere Möglichkeiten, wie eine bestimmte technische Wirkung erzielt werden kann, ist jedoch nur eine dieser Möglichkeiten in den Patentanspruch aufgenommen worden, kann eine Verletzung des Patents mit äquivalenten Mitteln nur dann angenommen werden, wenn sich die abgewandelte Lösung in ihren spezifischen Wirkungen mit der unter Schutz gestellten Lösung deckt und sich in ähnlicher Weise wie diese Lösung von der nur in der Beschreibung, nicht aber im Patentanspruch aufgezeigten Lösungsvariante unterscheidet.

## **8. BGB: Festsetzung von Benutzungsentgelten für Eisenbahninfrastruktur**

Urteil 18.10.2011, KZR 18/10

BGB § 215, AEG §§ 14, 14a, 14b, EFBV § 21

Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat die Entgelte für die Benutzung seiner Eisenbahninfrastruktur durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen - bei Beachtung der eisenbahnrechtlichen Entgeltgrundsätze - nach billigem Ermessen i.S. des § 315 BGB festzusetzen.